

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.01.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie viel Fläche hat die Stadt Hamburg versiegelt?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Boden ist ein unersetzliches Naturgut und stellt die Lebensgrundlage für den Menschen dar. Denn er erfüllt eine Reihe an essenziellen Funktionen, wie die Schadstofffilterung oder die Wasser- und Nährstoffspeicherung. Auch dient er als Lebensraum für verschiedenste Pflanzen und Tiere. Jedoch nimmt der bereits hohe Versiegelungsgrad der Böden in Hamburg stetig zu. In Hamburg ist der Anteil der versiegelten Flächen von 36 (im Jahr 1999) auf 39 Prozent (im Jahr 2017) gestiegen (Drs. 22/346).*

*Mit Drs. 22/1278 hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion ein Entsiegelungsprogramm beantragt. Dieser Antrag wurde von Rot-Grün ohne Gegenvorschlag abgelehnt.*

*Die umfassendste Maßnahme der vergangenen Jahre ist laut Senat die Einführung der sogenannten Niederschlagswassergebühr. Diese Regelung soll dazu beitragen, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer unnötige Versiegelungen auf freiwilliger Basis beseitigen. Seit dem 1. Mai 2012 wird das zu beseitigende Niederschlagswasser nicht mehr zusammen mit dem Schmutzwasser nach dem verbrauchten Frischwasser abgerechnet. Ausschlaggebend ist nunmehr die versiegelte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in das Sielnetz von HAMBURG WASSER eingeleitet wird.*

*Mit Drs. 22/2747 teilt der Senat mit, dass die Stadt Hamburg im Jahr 2019 für eigene Grundstücke 5.640.438,24 Euro und für öffentliche Verkehrsflächen 25.545.864,12 Euro an Niederschlagswassergebühren entrichtet hat. Das Jahr 2020 ist nur zum Teil abgerechnet. Die Prognose für das Jahr 2020 lautet, dass die Stadt Hamburg für eigene Grundstücke 5.488.898,14 Euro und für öffentliche Verkehrsflächen den gleichen Betrag wie im Jahr 2019 an Niederschlagswassergebühren zu entrichten haben wird.*

*Eine Angabe zu den stadteigenen versiegelten Grundstücken kann der Senat leider nicht mitteilen. Fraglich ist, wie die Gebühren berechnet werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Niederschlagswassergebühren, unterteilt nach eigenen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsflächen, musste die Stadt in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils entrichten?*

**Frage 2:** Welche versiegelte und teilversiegelte Fläche liegt für die Niederschlagswassergebühr für stadteigene Gebäude, unterteilt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020, zugrunde?

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Tabelle

Jahr	Gebührensatz €/m <sup>2</sup>	Eigene Gebäude und Grundstücke		Öffentliche Verkehrsflächen	
		Fläche (m <sup>2</sup> )	Betrag (€)	Fläche (m <sup>2</sup> )	Betrag (€)
2015	0,73	10.294.985,16	7.515.338,97	34.093.745	24.888.433,85
2016	0,73	8.975.524,35	6.552.132,80	34.093.745	24.888.433,85
2017	0,73	8.060.254,12	5.883.985,49	34.093.745	24.888.433,85
2018	0,73	8.969.593,48	6.547.803,24	34.093.745	24.888.433,85
2019	0,74	7.622.213,01	5.640.438,24	34.521.438	25.545.864,12
2020	0,74	7.417.430,00**	5.488.898,14	34.521.438	25.545.864,12

\*\* Prognose

**Frage 3:** Wie wird die Niederschlagswassergebühr für die Stadt Hamburg berechnet?

**Antwort zu Frage 3:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg wurde, wie private Grundstückseigentümer, mit Erhebungsbögen zu ihren Flächen und deren Abflussverhalten ins Sielnetz befragt. Auf Basis dieser Angaben wurden die ins Sielnetz einleitenden Flächen zunächst festgesetzt und sodann abgerechnet (Fläche in Quadratmetern mal Gebührensatz). Die Befragung, Festsetzung und Abrechnung erfolgt je Grundstück durch die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE).

Siehe dazu auch: <https://www.hamburgwasser.de/privatkunden/service/gebuehren-abgaben-preise/sielbenutzungsgebuehren/>.

**Frage 4:** Wieso sinkt die Niederschlagswassergebühr für Gebäude von 5.640.438,24 auf 5.488.898,14 Euro?

**Antwort zu Frage 4:**

Die Niederschlagswassergebühr hat sich aufgrund veränderter Flächengrößen und Abflussarten verringert.

**Frage 5:** Werden bei Überplanungen von Straßen zusätzlich versiegelte Flächen für die Niederschlagswassergebühr angemeldet oder bei einer Entsiegelung abgemeldet?

**Frage 6:** Wenn ja, wie erfolgt eine Meldung und wie wird die zusätzlich versiegelte Fläche berechnet? Wie viel Fläche wurde bei den Sanierungsmaßnahmen der Fabriciusstraße zusätzlich versiegelt?

**Frage 7:** Wenn nein, wieso nicht?

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Die Erkenntnisse für die Niederschlagswassergebühr bezüglich der baulichen Veränderungen der versiegelten Flächen im Bereich der öffentlichen Verkehrsgrundstücke werden auf Basis der Auswertung der jeweils aktuellen Luftbilder gewonnen.

Die aus den aktuellen Luftbildern ermittelten versiegelten Flächen werden in die Datenbank für die Niederschlagswassergebühr übertragen. Hierbei erfolgt die Berechnung der Flächengrößen automatisch im GIS-System.

Eine konkrete, einzelnen Straßenbaumaßnahmen zugeordnete Berechnung von versiegelten beziehungsweise entsiegelten Flächen erfolgt nicht, sodass zur Fabriciusstraße keine Angaben gemacht werden können.

**Frage 8:** *Wie hoch war die Niederschlagswassergebühr in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?*

**Antwort zu Frage 8:**

Siehe Antwort zu 1 und 2.

**Frage 9:** *Wofür nutzt der Senat die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr?*

**Antwort zu Frage 9:**

Gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 13a des Sielabgabengesetzes stehen die Gebühreneinnahmen aus der sogenannten Niederschlagswassergebühr der HSE zu.

Mit den Gebühreneinnahmen werden die Kosten für die öffentliche Niederschlagsentwässerung in Hamburg finanziert, soweit diese im Verantwortungsbereich von HW liegt.